



Stadt Twistringen Lindenstraße 14 27239 Twistringen

An alle Eltern mit Kindern in
Kindertageseinrichtungen in Twistringen

Es schreibt Ihnen: Herr Larmann
Telefon: 04243 / 413-143
Internet: www.twistringen.de
E-Mail: rathaus@twistringen.de

21. April 2020

Elternbrief der Stadt Twistringen

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigte/n,

die zur Eindämmung des Corona-Virus beschlossenen Maßnahmen beeinträchtigen auch den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Twistringen. Dies stellt Sie und uns vor große Herausforderungen, die wir gemeinsam überwinden werden.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen möchte ich Sie wie folgt informieren:

Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen & der Kindertagespflege

Nach dem aktuellen Stand werden bis zu den Sommerferien keine Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten angeboten werden. Das Nds. Kultusministerium sieht für einzelne Berufszweige eine Notbetreuung vor. Eltern mit entsprechendem Bedarf können in begründeten Fällen eine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder erhalten.

Diese Notbetreuung wurde am letzten Freitag dahingehend ergänzt, dass auch Kinder derjenigen Eltern in die Notbetreuung aufgenommen werden können, die in einem Berufszweig „von allgemeinem öffentlichen Interesse“ tätig sind. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Entscheidung bitte ich um Verständnis, dass die genaue Ausgestaltung dieser Regelung und entsprechende Anpassung von Mitteilungen/Vordrucken etc. eine gewisse Vorlaufzeit benötigen wird. Sofern dazu Neuerungen bekannt werden, werden diese über die Homepage der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de veröffentlicht.

Aussetzung von Gebühren für Kindertageseinrichtungen

Um Sie bei der derzeitigen Situation zu unterstützen und zu entlasten, möchte die Stadt Twistringen die Gebühren für die Monate Mai bis Juli 2020 aussetzen. Nach Beschluss des Verwaltungsausschusses werden daher –vorbehaltlich einer noch zu beschließenden Änderung der Gebührensatzung durch den Rat der Stadt Twistringen- keine Gebühren für die Betreuung der o.a. Zeit erhoben. Bereits erhobene Gebühren werden erstattet. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Kosten der Mittagsverpflegung.

Bei Besuch der Notbetreuung bleibt die Gebührenpflicht bestehen.

Besuchszeiten:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Twistringen BIC BRLADE21SYK IBAN DE97 2915 1700 1350 0110 01
Volksbank Vechta eG BIC GENODEF1VEC IBAN DE31 2806 4179 0810 5537 00
2020-04-20 Elternbrief Gebühren_Notbetreuung

Ich wünsche Ihnen in dieser besonderen Zeit weiterhin alles Gute. Sollten Rückfragen dazu bestehen, stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Rathauses per Telefon oder E-Mail zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jens Bley
Bürgermeister